



Ausschaffung

Aber die Statistik lügt doch nicht!

Die Zahlen scheinen für sich zu sprechen: Verglichen mit ihrem Bevölkerungsanteil sind Ausländerinnen in der gerade veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) übervertreten. Tatsächlich handelt die PKS aber nicht von Kriminalität, sondern von Ausgrenzung und vom Risiko der Kriminalisierung.

Heiner Busch, Solidarité sans frontières

Editorial

Heute Morgen steht in der Zeitung, dass Basel-Stadt und der Kanton Bern das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen mit überwältigender Mehrheit abgelehnt haben. Da verstehe ich die Welt nicht mehr! Alle vertangen, dass sich Ausländer und Ausländerinnen integrieren und unsere Werte anerkennen sollen. Ein solcher zentraler Wert ist die direkte Demokratie, aber genau die Beteiligung daran wird den Ausländerinnen und Ausländern verwehrt!

Martina Widmer

Im Gegenzug dazu sollen nach dem Willen der SVP und von Bundesrat und Parlament – Schweizer oder sind gar hier geboren. Dass sie keinen roten Pass haben macht sie weder zu kriminellen Ausländerinnen und Ausländerinnen noch zu schlechteren Menschen als die Schweizerinnen und Schweizer. Wer hier geboren und aufgewachsen ist, gehört zu unserer Gesellschaft und wir können die Probleme mit ihnen genauso wenig ausschaffen, wie wir Probleme mit Schweizerinnen und Schweizer einfach ausschaffen können.

Da Kinder und Ehefrauen oft keine eigenständige Aufenthaltsbewilligung haben, müssen sie die Schweiz zusammen mit einem ausgewiesenen Ehemann verlassen. Wenn sie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht haben, werden Familien auseinandergerissen. Wenn strafällige Jugendliche ausgewiesen werden sollten, dann können sie endgültig ihren Halt verlieren. Und wenn Eltern zu ihnen stehen in dieser schwierigen Phase des Erwachsenwerdens, dann müssen die Eltern die Schweiz zusammen mit dem verurteilten Kind verlassen. Diese Art von Sippenhaft widerspricht meinem Rechtsempfinden.

Was wir als offene Gesellschaft brauchen, ist der Zugang zur direkten Demokratie auch für Ausländerinnen und Ausländer und ein Recht, das für alle gleich gilt!

ImmigrantInnen werden regelmässig von der Polizei kontrolliert, öfter verzeigt, landen häufiger in Untersuchungshaft, werden härter bestraft und es droht ihnen auch heute schon als «Zusatzstrafe» die Ausschaffung. Die Kriminalstatistik scheint die Bedrohung durch die «Ausländerkriminalität» wissenschaftlich zu untermauern. Lügt die Statistik? Nein. Aber sie zeigt schlichter etwas ganz anderes.

Neue Zählweise

Im März 2010 präsentierte nun das Bundesamt für Statistik eine umfangreiche PKS. Erfasst werden alle Strafraten des Strafbuch, des Betäubungsmittel- und des Ausländergesetzes. Gezählt werden dabei nicht mehr Fälle, sondern Delikte. Wenn also bei einer handgreiflichen Auseinandersetzung gleich mehrere Anzeigen anfallen – etwa wegen Beleidigung, Sachbeschädigung, Tätlichkeit und Hinderung einer Amtshandlung –, so ergibt das nicht einen «Fall», sondern vier einzeln zu zählende Strafraten. Neu werden Beschuldigte ohne Schweizer Staatsangehörigkeit in der neuen PKS nach ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus erfasst.

Der SVP in die Hände gespielt

Das Ergebnis scheint die Erwartungen voll zu bestätigen: «Rund 52 Prozent der Beschuldigten von Widerhandlungen gegen das Strafbuch sind Schweizer, 28 Prozent gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und 4,4 Prozent zur Asylbevölkerung. Die restlichen gut 14 Prozent sind Ausländer, die sich ohne längerfristige Aufenthaltserlaubnis in der Schweiz aufhalten.» Und weiter: «Betrückerin man nur die Beschuldigten der ständigen Wohnbevölkerung, dann sind 64 Prozent Schweizer Staatsangehörige und 36 Prozent Ausländer. Damit liegt der Anteil der beschuldigten Ausländer um 14 Prozentpunkte höher als ihr Anteil in der Bevölkerung. (2008: 22 Prozent).» Eine bessere Propaganda konnte sich die SVP nicht wünschen. Der Satz würde in fast allen Zeitungen des Landes zitiert.

Polizeiliche Geschäftsstatistik

In Neuenburg kommen nach dem Strafbuch auf Tausend EinwohnerInnen 78,6 Strafraten, in Basel-Land dagegen nur 51,5 und in Glarus gar nur 39,9. Sind die Neuenburger also kriminelle Kraftproze und die Glarner Lämmerschwänzen? Haben die Stadtberner mit 172,4 Strafraten auf Tausend EinwohnerInnen dreimal mehr kriminelle Energie als der Rest des Kantons mit 55,1 Delikten? Doch wohl eher nicht. All die Unterschiede zeigen nämlich das Gleiche: Die PKS ist keine Statistik der Kriminalität, sondern eine polizeiliche Geschäftsstatistik. Sie ist abhängig von aus der Bevölkerung eingegangenen Verzeigungen und von der polizeilichen Kontrolltätigkeit. Grössere Auffälligkeit und «fremdes Aussehen» führt eher dazu angezeigt zu werden.

Kriminalisierung. Nicht Kriminalität!

Deutlicher kann man es kaum sagen. Die PKS zeigt nicht die Kriminalität, sondern das Risiko, kriminalisiert zu werden. Dieses Risiko ist für «Ausländer» auf allen Stufen des Strafnutzsystems höher als für Einheimische: Sie werden häufiger von der Polizei kontrolliert. Die Polizei würde nie ein ganzes Hochhaus durchsuchen, nur weil im vierten Stock ein Verdächtiger wohnt. Razien in Asylzentren sind dagegen normal, auch wenn von hundert Bewohnern nur zwei beschuldigt werden. Menschen ohne Schweizer Pass riskieren eher in Untersuchungshaft genommen zu werden, weil bei ihnen viel eher Fluggefahr angenommen wird. Sie verbüssen ihre Strafen eher in Strafanstalten. Und sie riskieren heute mehr als je die Doppelbestrafung in Form der Ausschaffung und Einreisesperre. Selbst nach anderthalb Jahrzehnten sieht die Fremdenpolizei in ihnen ein «Restrisiko für die Gesellschaft», das es aus der Schweiz fernzuhalten gilt. Diesen Prozess der Kriminalisierung zu verstehen, heisst nicht Strafraten zu verharmlösen, sondern sich populistischen Scheinlösungen zu verweigern. Die demokratische Schweiz muss sich offensiv gegen Sondergesetze und Sonderbehandlungen wehren.

Rechtsbeugendes Wirken des Bundesamtes für Migration hebelt den Rechtsstaat aus, mit unzumutbaren Folgen für «Manuel» und Kosten für den Staat

«Manuel» stammt aus Cabinda, der nördlich gelegenen Exklave Angolas. Er hat dort die Rebellenbewegung FLEC-FAC logistisch unterstützt, die für ein unabhängiges Cabinda kämpft. Er wird darum verhaftet und inhaftiert. Dank der Hilfe eines Gefängniswärters, der aus seinem Dorfe stammt, kann «Manuel» fliehen. Er verlässt Cabinda, kommt in die Schweiz und stellt im 2002 ein Asylgesuch.

Martina Widmer

Das Bundesamt für Migration BFM, ehemals BFF, glaubt ihm seine Asylgründe nicht, weist das Gesuch im 2003 ab und weist ihn aus.

Rekurs, Revisionsbegehren und Wiederwägungsgesuche ans BFF und die damalige Asylrekurskommission ARK werden nicht behandelt, weil «Manuel» die Verfahrenskosten nicht bezahlen kann.

Obwohl «Manuel» seine angolansische ID den Asylbehörden übergeben hat, wird er 2003 ein angolansischen Delegation vorgeführt, die ihn als Staatsbürger nicht anerkennt. Der Lina-Test ergibt jedoch, dass «Manuel» aus Angola stammt. Im 2004 steht definitiv fest, dass Angola «Manuel» nicht anerkennt.

Trotzdem verfügt das BFM keine vorläufige Aufnahme wegen Unmöglichkeit des Vollzuges, es beharrt auf der Wegweisung.

Für die Ausschaffung ist der Kanton St.Gallen zuständig ist. Dieser kann «Manuel» nicht nach Angola ausschaffen, weil Angola ihn nicht anerkennt. «Manuel» verfügt darum seit 2004 über keinen legalen Aufenthalt, kann damit auch nicht arbeiten. «Manuel», der in Cabinda bereits eine theologische Ausbildung gemacht hat, beginnt sich hier seelsorgerisch zu engagieren und nimmt Kontakt mit christlichen Gemeinden auf. Er integriert sich gut.

Seit dem Januar 2008 werden auch abgewiesene Asylbewerber in die Nothilfe verwiesen und «Manuel» kommt nach Flums. Die Gemeinde Flums bringt ihn in einer Zivilschutz-Anlage unter, die untertags geschlossen wird

und er erhält nur acht Franken pro Tag. Ab dem Sommer 2008 kann er mit dem Einverständnis der Gemeinde privat wohnen. Er lernt eine Frau kennen und wird 2009 Väter.

«Manuel» ist seit 2002 in der Schweiz, ab 2007 erfüllt er die Kriterien für eine Härtefallregelung. Zwei Härtefallgesuche 2007 und 2010 werden vom Kanton abgewiesen. Abgelehnt wird das Härtefallgesuch im 2007 im Wesentlichen darum, weil «Manuel» sich weigert, seine wahre Identität offenzulegen und weil er eine kleine Busse erhalten hat. «Manuel» hat jedoch seine angolansische ID abgegeben und das Ausländeramt hat öffentlich immer wieder versichert, dass nur erhebliche strafrechtliche Verurteilungen ablehnende Kriterien sind. Im 2010 wird das Gesuch abgelehnt, weil – im Gegensatz zur früheren Praxis – den Geschstellenden keine Parteistellung

mehr zugesprochen wird und er selbst schuld sei, dass «Manuel» noch hier sei, habe er doch Wiederwägungsgesuche bzw. Revisionen angestrengt, zudem habe er sich nicht um Ausreisepapiere bemüht und habe Sozialhilfe bezogen, obwohl er hätte ausreisen können. Diese Argumentation ist nicht redlich, wenn Rechtsmittel zur Verfügung gestellt werden, so darf ihm später nicht vorgeworfen werden, dass er diese ergriffen hat.

Weil «Manuel» über keinen Aufenthaltsstatus verfügt, kann er jederzeit wegen rechtswidrigem Aufenthalt angeklagt werden, so geschehen im 2007 und wieder im Januar 2008. Die Staatsanwaltschaft St.Gallen teilt ihm mit,

dass er wegen illegalem Aufenthalt angeklagt werde und die Staatsanwaltschaft beantrage eine Freiheitsstrafe von mehreren Monaten.

Im Oktober 2008 folgt das Kreisgericht Werdberg-Sargans der Staatsanwaltschaft und verurteilt ihn zu 4 Monaten Gefängnis und auferlegt ihm 2000 Franken Verfahrenskosten. Nur dank finanzieller Hilfe des Solidaritätsnetzes kann «Manuel» einen Anwalt mit der Wahrung seiner Interessen beauftragen. Ein Rekurs ans Kantonsgericht hat Erfolg, nach dem dieses die angolansische ID mit Erfolg auf Echtheit überprüfen lässt. Im April 2010 wird er vom Kantonsgericht St.Gallen vom Vorwurf des illegalen Aufenthaltes freigesprochen.

Im Mai 2010 verfügt das BFM nach 7 Jahren endlich die vorläufige Aufnahme, allerdings nicht wegen Unmöglichkeit, sondern wegen Unzumutbarkeit der Wegweisung. In diesen sieben Jahren durfte «Manuel» nicht erwerbstätig sein, war gezwungen Massen von der Sozialhilfe abhängig, musste seit 2008 in der Nothilfe leben und konnte jederzeit wegen illegalem Aufenthalt angeklagt werden.

